

klärt, hat folgende Bemerkungen und specielle Erinnerungen der Beurtheilung der Kammer anheim gegeben.

Was 1) die Akademie der bildenden Künste zu Dresden und Leipzig nebst der Zeichenschule zu Meissen anlangt, so umfaßt deren zu  
20,043 Thlr. 12 Gr.

jährlich angegebener Bedarf folgende einzelne Abtheilungen:

A. die Direction der Akademie zu Dresden,  
3820 Thlr., wovon erhalten:

3300 Thlr. Gehalt, der Generaldirector,

100 = Remuneration der mit dem speciellen Directorium im Innern beauftragte Professor,

120 = Gehalt der expedirende Secretair und Rechnungsführer,

200 = Gehalt der Aufwärter,

100 = der Generaldirector zu Haltung eines Schreibers.

uts.

Zweierlei war es, was hierbei zunächst die Aufmerksamkeit der Deputation auf sich zog, einmal ob überhaupt eine Generaldirection in der bezeichneten Ausdehnung nothwendig, und dann in wiefern die ausgeworfenen Gehalte mit den Leistungen in richtigem Verhältnisse stehen. Um hierüber ein Urtheil fällen zu können, bedurfte es zuvörderst einer genauern Kenntniß der innern Einrichtung des Instituts, als durch die mitgetheilten Unterlagen zu erlangen war, die Deputation ist bemüht gewesen, sich solche durch Vernehmung mit dem königl. Herrn Commissar zu verschaffen und kann nun hierüber so viel mittheilen: Der Generaldirector steht zwischen dem Ministerium und dem Institute und hat überhaupt das Beste des letztern wahrzunehmen, an ihn gelangen alle Gesuche um Anstellungen, Beförderungen, Unterstützungen und Verbesserungen der Anstalt, er hat solche mittelst gutachtlichen Vortrags an die Behörde zu senden, und die darauf ergehenden Verordnungen in Ausführung zu bringen, auch die vorkommenden Einnahmen und nöthigen Ausgaben zu besorgen und zu bestreiten. — Dem Inspector des Innern, welcher aus der Zahl der angestellten Lehrer erwählt wird, liegt zunächst die Aufsicht über die Classen und Lehrstunden ob, er hat die nöthigen Einrichtungen für die verschiedenen Studien zu treffen und Ordnung bei der Akademie zu halten, deshalb auch den Lehrstunden beizuwohnen und sich immer in Kenntniß von dem Gange des Ganzen zu erhalten, nächstdem die sich meldenden Zöglinge einzuzichnen und dem Generaldirector das aufzunehmende Verzeichniß zur Beschlussfassung vorzulegen, die Zutrittscheine und die für die Zöglinge erforderlichen Attestate auszufertigen, über das Eigenthum und Inventarium der Akademie Aufsicht zu führen und bildet überhaupt das Organ zwischen dem Generaldirector und der Akademie. — Der Secretair fertigt die Concepte zu Vorträgen, in so weit ihm vom Generaldirector dazu Auftrag ertheilt wird, führt das Protocoll über Verpflichtungen neuer Lehrer und etwaige beratende Conferenzen, beaufsichtigt die akademische Bibliothek und führt Rechnung über die Kasse der Akademie. — Bei Vergleichung dieser einzelnen Berrichtungen und Erwägung des Umstandes, daß das Ministerium selbst in neuerer Zeit dieser Anstalt besondere Aufmerksamkeit widmet, demselben überhaupt so nahe steht und die Geschäfte des Generaldirectors von der Art und dem Belange sind, daß sie füglich theils auf das Ministerium übergehen, theils mit denen des Directors im Innern verbunden werden können, nächstdem auch ein größerer Vortheil für das Gedeihen des Instituts selbst zu erwarten sein möchte, wenn künftig demselben ein Vorstand gegeben wird, der die Kunst zu seinem eigentlichen Studium gemacht, hat es der Deputation nicht weiter zweifelhaft scheinen können, daß die Stelle eines Generaldirectors als völlig überflüssig einzuziehen und dem Institute nur ein Vorstand aus der Mitte der Lehrer selbst,

wie dieß bei andern Instituten und Lehranstalten der Fall ist, zu geben, somit auch der Aufwand für einen Secretair und Copisten in Wegfall zu bringen, und die wenige Ausgabe für Copialien von dem Vorstande durch eine ohnehin eintretende mäßige Erhöhung der jetzigen Remuneration für das Directorium im Innern mit zu bestreiten sei. Weil indessen darin eine Härte gegen den jetzigen Generaldirector gefunden werden möchte, wollte man sofort auf Ausführung dieser Veränderung bringen, so hat die Deputation geglaubt, daß damit bis zu eintretender Erledigung dieser Stelle Anstand zu nehmen und das Postulat an 3820 Thlr. unter den transitorischen Zuschüssen zu bewilligen sei, denn wollte man auch den im Verhältnisse zu den Leistungen in auffallendem Mißverhältnisse stehenden, in Wahrheit enormen Gehalt des Generaldirectors auf seine ursprüngliche Höhe von 1000 Thlr. zurückführen, den übrigen Theil dagegen an 2300 Thlr., welchen der jetzige Generaldirector nicht, als solcher, sondern als früherer Hofmarschall und Director des Theaters noch bezieht, aus diesem Etat in Wegfall bringen, so würde er auf einem andern wieder erscheinen müssen und die Staatskasse vor der Hand nichts gewinnen.

B. Die Lehr- und Bildungsanstalten,  
und zwar:

I. die Akademie zu Dresden

mit

8226 Thlr. Dieselbe besteht aus der in drei Classen getheilten Zeichnen- und Maler-Akademie mit fünf ordentlichen und zwei außerordentlichen Professoren in den beiden obern Classen und vier Zeichnenmeistern und einem Lehrer im Bossiren und Modelliren in der untersten Classe, wovon der erste Zeichnenmeister die specielle Aufsicht über die Classe mit zu führen hat, ingleichen einer Bauschule mit zwei Professoren, (worunter der eine zugleich als Vorsteher angestellt ist) und einem Zeichnenmeister. — Die Zahl der Schüler in allen drei Classen der Zeichnen- und Maler-Akademie kann ohngefähr zu 150 Individuen angenommen werden, sie mindert und erhöht sich nach der Jahreszeit. Für den Unterricht selbst wird von den Schülern etwas nicht entrichtet. Dieser letztere Umstand sowohl, als die Frage, ob die Zahl der Lehrer zu der der Schüler in einem richtigen Verhältnisse stehe, und welcher Plan die Akademie überhaupt umfasse, haben die Deputation insbesondere beschäftigt und sie hat sich zunächst nicht verschweigen können, daß es keinesweges in der Verpflichtung des Staates liegen dürfte, einen völlig unentgeltlichen Unterricht ertheilen zu lassen. Wohl mag es in den Bereich seiner Verpflichtungen gehören, Künste und Wissenschaften zu befördern, dazu geeignete Anstalten ins Leben treten zu lassen, und jedem im Staate die Gelegenheit zu verschaffen, darin sich bilden und nach dem Maße seiner Fähigkeiten und erlangten Vorkenntnisse, so weit es die innere Einrichtung gestattet, Aufnahme finden zu können, nicht aber kann derselbe die Obliegenheit haben, diesen Unterricht Jedem frei und die Gelegenheit zur Ausbildung ohne alle Entschädigung zu verschaffen, man findet diese Einrichtung fast bei keiner wissenschaftlichen Anstalt und es dürfte auch bei der Kunstakademie solche fortbestehen zu lassen kein Grund vorhanden, vielmehr zu wünschen sein, daß künftig ein an die Anstalt zu zahlendes billiges Honorar eingeführt und nur Unbemittelten ferner freier Unterricht ertheilt werde. — Wollte man ferner die Zahl der Lehrer mit der an andern Unterrichts- und Bildungsanstalten und der Schülerzahl vergleichen, so könnte vielleicht eine Minderung sich herausstellen, erwägt man aber, daß die Kunst zu einem fortgesetzten Privatstudium mehr Zeit in Anspruch nimmt, daß mit den wissenschaftlichen Forschungen auch praktische Beschäftigungen zu verbinden sind, daß deshalb in gewissen Zeiträumen Ruhepunkte eintreten müssen, und die Lehrer der Akademie in der ihnen obliegenden Ertheilung des Unterrichts nach der jetzigen Form zum Theil wechseln, so wird es begreiflich, daß eine gerin-